

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



## Vetiver Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Artikelnummer:** 01.127  
**Handelsname:** Vetiver Bio  
**Botanischer Name:** Vetiveria zizanioides  
**CAS-Nummer:** 84238-29-9  
**EINECS-Nummer:** 282-490-8

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Parfum oder Aromastoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Händlername:** Phytomed AG  
**Kontaktperson:** Michael Locher  
**Strasse:** Tschamerie 25  
**Postleitzahl/Ort:** 3415 Hasle/Burgdorf  
**Telefon:** 0041 34 460 22 11

### 1.4 Notrufnummer

145

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H304 Asp. Tox. 1 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr.1272/2008**

**Gefahrenpiktogramme**



GHS08

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302/352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



## Vetiver Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

### 2.3 Sonstige Gefahren

Allergieauslösende Substanzen: -

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Bestandteile des Stoffs

| Stoff                 | N° CAS    | N° EINECS | Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |             |      | % (max.) |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------------------------------------------|-------------|------|----------|
| Valencene             | 4630-07-3 | 225-047-6 |                                                 | Asp. Tox. 1 | H304 | 5.0%     |
| Beta<br>Caryophyllene | 87-44-5   | 201-746-1 |                                                 | Asp. Tox. 1 | H304 | 3.0%     |

## 4 Erste Hilfe Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser spülen, die Kleider wechseln wenn nötig. Bei bleibenden Hautreizungen oder Hautschädigungen den Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Wenn bleibende Augenreizungen oder andere Beschwerden auftreten, den Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser spülen und sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum

#### Ungünstige Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe nicht einatmen. Wenn nötig umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



## Vetiver Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6 Massnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquelle fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8.

Für Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt sachgemäss verwenden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz und im Lager sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Konzentrierte Dämpfe nicht einatmen. Nicht rauchen. Schutzbrillen und Handschuhe tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und lichtgeschützten Ort aufbewahren. Temperaturschwankungen vermeiden. In luftdicht verschlossenen, vorzugsweise in vollen, nicht aus PVC bestehenden Behältern lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatzgrenzwerte:** Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille verwenden.

**Handschutz:** Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

**Atemschutz:** Generell in gut belüfteten Räumen nicht notwendig (wenn nicht anders angegeben).

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                                                      |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand und Farbe:</b> | Braune bis rötlich-braune klare, viskose Flüssigkeit |
| <b>Duft :</b>                            | Holzig, erdig, wurzelähnlich, schwer                 |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



## Vetiver Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

|                                       |          |                                   |               |
|---------------------------------------|----------|-----------------------------------|---------------|
| <b>Löslichkeit in Wasser :</b>        | Entfällt | <b>Relative Dichte bei 20°C :</b> | 1.000 - 1.015 |
| <b>Löslichkeit in Ethanol :</b>       | Entfällt | <b>Siedepunkt :</b>               | -             |
| <b>Schmelzpunkt :</b>                 | -        | <b>Flammpunkt :</b>               | >= +100°C     |
| <b>Brandfördernde Eigenschaften :</b> | Keine    | <b>Dampfdruck :</b>               | -             |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                  |           |                           |             |
|----------------------------------|-----------|---------------------------|-------------|
| <b>Brechungsindex bei 20°C :</b> | >= +100°C | <b>Optische Drehung :</b> | +17° - +40° |
|----------------------------------|-----------|---------------------------|-------------|

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine deutliche Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht stark erhitzen. Verschlussenen Behälter nicht der Sonne aussetzen. Von Zündquellen fernhalten

### 10.5 Unverträgliche Materialien

PVC

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei konformem Gebrauch

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                  |                                           |
|----------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Akute orale Toxizität :</b>   | DL oral 50 : >=5000 mg/kg für Ratten      |
| <b>Akute dermale Toxizität :</b> | DL dermal 50 : >=5000 mg/kg für Kaninchen |
| <b>Sensibilisierung :</b>        | Entfällt                                  |
| <b>Reizung :</b>                 | Entfällt                                  |
| <b>Phototoxizität :</b>          | Entfällt                                  |
| <b>Karzinogenität :</b>          | Nicht als karzinogen identifiziert.       |
| <b>Mutagenität :</b>             | Nicht als mutagen identifiziert.          |
| <b>Reproduktionstoxizität :</b>  | Entfällt                                  |

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nachhaltigkeit ist niedrig. Leicht biologisch abbaubar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



## Vetiver Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Eine nennenswerte Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Niedrige Mobilität in der Erde.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach unseren Kenntnissen und Erfahrungen treten keine andere schädliche Wirkungen auf.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/ der Verpackung

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1169

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Landtransport (RID/ADR) :   | EXTRAKTE, AROMASTOFFE, FLÜSSIG |
| Seeschifftransport (IMDG) : | EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID     |
| Lufttransport (IATA-DGR) :  | EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID     |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Landtransport (RID/ADR) :   | 3 |
| Seeschifftransport (IMDG) : | 3 |
| Lufttransport (IATA-DGR) :  | 3 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Landtransport (RID/ADR) :   | Umweltgefährlich |
| Seeschifftransport (IMDG) : | Meeresschadstoff |
| Lufttransport (IATA-DGR) :  | Umweltgefährlich |

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Entfällt

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



## Vetiver Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 16 Sonstige Angaben

Die obigen Angaben beziehen sich nur auf das genannte Produkt. Sie treffen jedoch nicht mehr zu, wenn das Produkt mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess benutzt wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im [Hinblick](#) auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.1 Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen arbeitet, ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zutreffenden Schutz-Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erst-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

### 16.2 Änderungshinweise

| Version | Änderung                                          |
|---------|---------------------------------------------------|
| C       | Anpassung an Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) |
| D       | Aktualisierung Kapitel 2                          |
| E       | Aktualisierung infolge Systemumstellung           |